

Commission des sites et monuments nationaux (« COSIMO »)

**Vu la loi modifiée du 18 juillet 1983 concernant la conservation et la protection des sites et monuments nationaux ;
Vu le règlement grand-ducal du 14 décembre 1983 fixant la composition et le fonctionnement de la Commission des sites et monuments nationaux ;**

Attendu que l'immeuble sis 16, Duarrefstrooss à Biwisch se caractérise comme suit :

Das einfache Wohnhaus steht traufständig zur Straße. Die Fassade ist zweiachsig gegliedert und erhebt sich auf drei Geschossen (EG, 1.OG + Mansardengeschoss). Die linke Achse ist durch die rundbödig gestalteten Fenster- und Türöffnungen und dem Zwerchgiebel betont. Die rechte Achse ist mit einfachen rechteckigen Fensteröffnungen gestaltet. Zwei blinde Giebel deuten darauf hin, dass das Haus als Reihenhaus entworfen wurde. Stilistisch weist die Gestaltung an den Anfang des 20. Jahrhunderts. Rechts wurde an das Wohnhaus zu späterem Zeitpunkt eine Garage angebaut.

Das Innere des Hauses betritt man durch die originale, hölzerne Eingangstüre mit Buntverglasung. Im Inneren befinden sich noch einige originale Elemente wie die hölzerne Treppe, die Ornamentkacheln im Flur, teilweise die hölzernen Dielen, die hölzernen Türrahmen und der Dachstuhl. Es wurden Umbauarbeiten am Haus vorgenommen und sämtliche originalen Fenster durch Kunststofffenster ersetzt. Die originalen Fensterrahmen sind teilweise erhalten.

Das Haus ist unterkellert mit einem hohen Keller und mit einem Mansardendach gedeckt.

Das Gebäude erfüllt die erforderlichen Kriterien nicht in dem Ausmaße um einen nationalen Schutz zu rechtfertigen.

La COSIMO émet avec 7 voix contre et 5 abstentions un avis défavorable pour une protection nationale de l'immeuble sis 16, Duarrefstrooss à Biwisch (no cadastral 729/1417).

John Voncken, Christina Mayer, Marc Schoellen, Mathias Fritsch, Matthias Paulke, Nico Steinmetz, Michel Pauly, Max von Roesgen, Christian Ginter, Jean Leyder, Sala Makumbundu, Anne Greiveldinger.

Luxembourg, le 11 mars 2020